



presse-info privater pflege

Häusliche Krankenpflege wird um wichtige Leistungen ergänzt

Der Gemeinsame Bundesausschuss teilt mit, dass intermittierende Harnableitung durch Pflegepersonal demnächst auch für zu Hause gepflegte Patienten Kassenleistung sein wird. Darüber hinaus wird angekündigt eine Öffnungsklausel in die Richtlinien aufzunehmen, nach der für medizinisch zu begründende Einzelfälle auch nicht ausdrücklich erwähnte Pflegemaßnahmen verordnungsfähig sind.

„Die Reaktion des Gemeinsamen Bundesausschuss auf die vielfältigen Hinweise des Bundessozialgerichts ist überfällig“, kommentiert Andreas Wilhelm, der Vorsitzende des ABVP. „In der Vergangenheit wurden die Ansprüche der Versicherten auf eine umfassende medizinische Versorgung nicht ausreichend wahrgenommen.“ Gerade der Einmalkatheterismus der Harnblase sei ein Beispiel dafür, dass die therapeutische Qualität der Pflege nicht zuletzt wegen der vereinfachten Abrechnung mit der Pflegeversicherung nicht ausreichend gewürdigt werde. Sobald das Bundesgesundheitsministerium zugestimmt hat, wird die Ergänzung in Kraft treten.

„Die Veränderungen stärken zurecht die Fachkompetenz und die Verordnungsmöglichkeiten der Ärzte“, so Andreas Wilhelm. Der ABVP hat die angekündigte Änderung im Rahmen einer Stellungnahme anfangs des Jahres nochmals explizit angeregt und eine entsprechende Formulierung vorgeschlagen. Er fordert die Krankenkassen auf, ihre Sachbearbeiter entsprechend der neuen Anforderungen zu schulen. Keinesfalls dürfe eine uneinheitliche Handhabung der Kassen im Genehmigungsverfahren zu vermehrten Rückfragen und Bürokratie führen.

Für Rückfragen: Rudolf Pietsch, 0361/6448632, E-Mail: reg.mitte@abvp.de

Verantwortlich i.S.d.P.:
Geschäftsführender Vorstand des ABVP e.V.
Verbandsanschrift:
Roscherstr. 13 A
30161 Hannover
Telefon: (0511) 338 98 0
Fax: (0511) 338 98 98
<http://www.abvp.de>
eMail: dialog@abvp.de

Hannover, 21. Dezember 2006